

WICHTIGE ERGÄNZUNG zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

(14.06.2024: Holger Bach, USAF/RAB/721 APS, Mitglied der BV-Ramstein)

Aus gegebenem Anlass möchten wir euch darauf hinweisen, dass ihr, sobald euch die Einladung zum BEM erreicht, reagieren müsst!

Viele Arbeitnehmer/-innen sind der Meinung, dass eine Antwort bzw. Stellungnahme auf die Einladung zum BEM entbehrlich ist, da der vorgeschlagene Termin innerhalb des AU-Zeitraumes liegt.

Die Teilnahme am BEM ist zwar freigestellt, aber ACHTUNG...! Vor- und Nachteile der Teilnahme/-Nichtteilnahme sind unter „[B001](#)“ aufgeführt.

Habt ihr euch entschieden am BEM teilzunehmen, der von der Personalabteilung vorgeschlagene Termin liegt jedoch in eurer AU-Phase, ist KEINE REAKTION auf die Einladung eine SCHLECHTE REAKTION und kann euch im Nachhinein, ggf. vor Gericht, negativ ausgelegt werden, da ein/e Arbeitsrichter/-in in schlechter Tagesform, euch ggf. vorwerfen könnte, nicht ausreichend an der Wiederherstellung eurer Arbeitskraft mitgewirkt zu haben.

ERGO: IMMER, selbstverständlich soweit möglich, auf die Einladungen/Korrespondenz REAGIEREN bzw. ANTWORTEN, auch wenn ihr im Krankenstand nicht dazu verpflichtet seid.

Tipp als Reaktion/Antwort: „Selbstverständlich bin ich bereit am BEM teilzunehmen, sobald ich meine AU-Phase bzw. Krankenstand überwunden habe.“